

## **Der Präsenzdienst im Jahr 2012**

Im Jahr 2012 konnte der Präsenzdienst die sich aus dem im Herbst 2011 vorgelegten Konzept ergebenden Aufgaben (Anlage zur GMR Vorlage Nr. 173/2011) in großen Teilen umsetzen.

Besonders die grundlegenden gesetzlichen Veränderungen, die ab Januar 2012 im Sozialgesetzbuch II (Verschärfung der Regelungen für den Einsatz von sog. 1.-€ Jobbern) zu verzeichnen waren, hatten jedoch deutliche Auswirkungen auf die Ausgestaltung des Präsenzdienstes.

Waren seit dem Beginn unserer Projektarbeit im Jahr 2005 immer wieder Personen auf gemeinnütziger Basis (sog. Arbeitsgelegenheiten) mit dem Ziel beschäftigt, diese über das Projekt an den allgemeinen Arbeitsmarkt heranzuführen, so war dies aufgrund der neuen gesetzlichen Regelungen ab 01.01.2012 nicht mehr möglich. Das örtliche Jobcenter sah sich vor dem Hintergrund der grundlegenden gesetzlichen Änderungen nicht mehr in der Lage, Teilnehmende zuzuweisen.

Dennoch ist es uns gelungen, den Dienst in bewährter Qualität aufrecht zu erhalten.

Den angestellten Mitarbeitenden, die ehemals selbst von langjähriger Arbeitslosigkeit betroffen waren, konnte damit eine Beschäftigungsperspektive erhalten werden. Aufgrund der nach wie vor guten Förderung eines der beiden sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse aus Mitteln der Bundesagentur für Arbeit, war es unter Einrechnung des städtischen Zuschusses und der Förderung der Deutschen Bahn möglich, die Ausstattung des Dienstes mit zwei Vollzeitstellen zu belassen.

Die Einsatzzeiten mussten der veränderten Personalausstattung (fehlenden AGH-Kräfte) angepasst werden. Waren in der Vergangenheit oftmals je Woche siebentägige Bestreifungszyklen möglich, so waren das im Jahr 2012 in der Regel zehn Tage innerhalb eines 14-tägigen Dienstzeitenrahmens.

Der Präsenzdienst des Dornahofs und der Kommunale Ordnungsdienst greifen sinnvoll und zielgerichtet ineinander. Tägliche Abstimmungen und Absprachen tragen zu einer effektiven und zielgerichteten Aufgabenerfüllung bei.

Die Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben verbleibt bei den dafür zuständigen Mitarbeitenden des Kommunalen Ordnungsdienstes. Die Tätigkeit unserer Mitarbeitenden bezieht sich auf Gesprächsangebote, allgemeine Kontroll- und Überwachungsaufgaben und der damit verbundenen Zuarbeit an städtische Ämter.

Unverändert bewährt hat sich auch die Zusammenarbeit mit den Streetworkern von Jugend aktiv e.V., die die Tätigkeit und die Zusammenarbeit mit dem Präsenzdienst schätzen und diese als wichtige Ergänzung ihrer eigenen Arbeit wahrnehmen.

Eine weitere Zuarbeit für städtische Ämter, wie in der o.g. Beschlussvorlage angedeutet, ist weiterhin denkbar, ohne dass hierzu bereits konkreter Bedarf an uns herangetragen worden wäre.

Die Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen und Mitarbeitenden des Ordnungsamtes ist unverändert einvernehmlich, vertrauensvoll und gut. Hierfür möchte ich mich an dieser Stelle ausdrücklich bedanken.

Nicht verwirklicht ist das angedachte Projekt „Nachtwanderer“, das es Biberacher Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen sollte, als ehrenamtlich Tätige in den späten Nacht- bzw. frühen Morgenstunden jeweils an Wochenenden unterwegs zu sein.

Die Nichtumsetzung im vergangenen Jahr ist vorrangig auf die strukturellen und personellen Veränderungen, die aufgrund der o.g. gesetzlichen Veränderungen im Arbeitsförderungsrecht beim DORNAHOF Biberach erforderlich waren, zurückzuführen.

Zugleich erscheint es aus heutiger Sicht fraglich, ob ein derartiges zusätzliches Angebot ehrenamtlich mitarbeitender „Nachtwanderer“ in Biberach tatsächlich zu einer weiteren Verbesserung der städtischen Sicherheitslage beitragen kann.

Aufgrund einer bis zum Jahr 2015 unverändert geltenden Förderung ( wie oben beschrieben), kann die Höhe des städtischen Zuschusses in Höhe von z.Zt. 35.000.-€/p.a. bis zum Zeitpunkt des Auslaufens der Förderzusagen beibehalten werden.

Biberach, 04.04.2013

gez.

Horst Knöpfel